

Optionen und Maßnahmen



UniNETZ –
Universitäten und nachhaltige
Entwicklungsziele

Österreichs Handlungsoptionen
zur Umsetzung
der UN-Agenda 2030
für eine lebenswerte Zukunft.

Beitrag Österreichs zur globalen Ernährungssicherheit und einer resilienten Landwirtschaft

Autor_innen:

Andreas Melcher (Universität für Bodenkultur Wien, Institut für Entwicklungsforschung), Charlotte Voigt (Studentin, Universität für Bodenkultur Wien, Institut für Entwicklungsforschung)

02_07

Target 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.a, 2.b, 2.c, 4.7, 17.2

Reviewer_innen:

Gabriele Slezak (Universität Wien), Georg Matuschkowitz (Executive Consultant, Coaching, Supervision; ehemals Caritas Österreich)

Inhalt

3		Abbildungsverzeichnis
3		Tabellenverzeichnis
4	02_07.1	Ziele der Option
4	02_07.2	Hintergrund der Option
8	02_07.3	Optionenbeschreibung
8	02_07.3.1	Beschreibung der Option bzw. der zugehörigen Maßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen
10	02_07.3.2	Erwartete Wirkungsweise
10	02_07.3.3	Bisherige Erfahrung mit dieser Option oder ähnlichen Optionen
11	02_07.3.4	Zeithorizont der Wirksamkeit
11	02_07.3.5	Vergleich mit anderen Optionen, mit denen das Ziel erreicht werden kann
12	02_07.3.6	Interaktionen mit anderen Optionen
13	02_07.3.7	Offene Forschungsfragen
13		Literatur

Abbildungsverzeichnis

- 6 **Abb. O_2-07_01:** Mögliche Einteilung der SDGs. Quelle: *The World in 2050*, o. j.
// **Fig. O_2-07_01:** Possible classification of the SDGs. Source: *The World in 2050*, n. d.

Tabellenverzeichnis

- 12 **Tab. O_2-07_01:** Interaktionen der Option 2_7 mit anderen SDGs. Quelle: Eigene Darstellung.
// **Tab. O_2-07_01:** Interactions of option 2_7 with other SDGs. Source: Own illustration.

02_07.1 Ziele der Option

Ziele dieser Option zur Erhöhung des österreichischen Beitrags zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und der globalen Ernährungssicherheit im speziellen Sinn sind:

- Reform der österreichischen Außenpolitik geleitet von dem Grundprinzip **leave no one behind** und mittels einer verpflichtenden Überprüfung der grenzüberschreitenden und entwicklungsrelevanten Wirkungen von allen Politikbereichen;
- Erhöhung des Beitrags zur globalen Ernährungssicherheit sowie die Transparenz der Entwicklungszusammenarbeit.

Diese Ziele entsprechen auch den Empfehlungen des *Development Co-operation Peer Review der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (2020)* sowie der Verpflichtung Österreichs, 0,7 % des Bruttoinlandproduktes (BIP) (bzw. 0,2 % zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder) für öffentliche Entwicklungshilfe aufzuwenden (**Target 17.2**).

Targets, welche behandelt werden:

2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.a, 2.b, 2.c, 4.7, 17.2

Diese sind vor allem mit den Targets von **SDG 1, SDG 13, SDG 15** und **SDG 17** des Optionenberichts verknüpft.

02_07.2 Hintergrund der Option

Die zunehmenden globalen Zusammenhänge und der von den SDGs geforderte Paradigmenwechsel hin zur Mitverantwortung der Nationen zur globalen Zielerreichung, fordern eine globale Sichtweise für die Beurteilung der SDG-Erreichung, auch in Österreich. Es ist daher unumgänglich, den Beitrag Österreichs zur globalen Zielerreichung zu erfassen sowie, dass dieser auch bei der Bemessung der nationalen Zielerreichung mitberücksichtigt wird.

In jedem der Ziele finden sich Maßnahmen, welche von den einzelnen Staaten für das gemeinsame Ganze beizutragen sind. So ist die Erreichung der Ziele in Österreich auch dadurch bedingt, welchen Einfluss die Politik auf die Zielerreichung in anderen Ländern hat und inwiefern Österreich Entwicklungen in anderen Ländern (vor allem im globalen Süden) unterstützt. Während dies auf die verschiedenen Themenbereiche der SDGs zutrifft, wird in dieser Option ein Schwerpunkt auf die Ernährungssicherheit und resiliente Landwirtschaft weltweit, insbesondere in Ländern des globalen Südens, gelegt.

Auch in Österreich gilt es, Verantwortung für Ernährung zu übernehmen, denn die Versorgung mit ausreichend und gesunden Lebensmitteln ist als elementares Menschenrecht (Art. 25 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte*, Art. 11 des *Sozialpakts der Vereinten Nationen (UN)*) verankert. Mit der Beseitigung von Hunger und Armut können Verteilungskämpfe und Fluchtursachen verringert werden. Immer mehr Menschen – im globalen Norden und zunehmend auch im globalen Süden – machen sich eine imperiale Lebensweise zu eigen. Sie bedienen sich an den ökologischen und sozialen Ressourcen andersorts, um sich selbst einen hohen Lebensstandard zu sichern. Appelle an einen ‚grünen Konsum‘ oder Strategien einer ‚grünen Ökonomie‘ ändern daran nichts. Viel grundlegendere Veränderungen sind nötig (Brand & Wissen, 2017).

Während die landwirtschaftliche Produktivität in den letzten 40 Jahren jährlich um 5-7 % gestiegen ist, sowie die weltweite Armut und

Ernährungsunsicherheit reduziert und auch der Zugang zu sauberem Wasser, Technologie und Internet verbessert wurden, sind wir heute mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Die Landwirtschaft muss in Anbetracht der fortschreitenden Klimakrise und der planetaren Grenzen nachhaltiger und resilienter gestaltet werden. Zudem haben das steigende Wirtschaftswachstum und die Globalisierung weiter zu einer ungleichen Verteilung geführt, welche neue Formen der Vulnerabilität hervorgebracht hat. Diese drohen die positiven Trends der Hunger-, und Armutsbekämpfung wieder umzudrehen. Insbesondere durch die COVID-19 Pandemie und die darauffolgende Störung der globalen Handelsketten gemeinsam mit einem Anstieg an Nahrungsmittelpreisen ist wieder eine starke Zunahme an Hunger und Armut zu erkennen. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der *Vereinten Nationen* (FAO) schätzt, dass in 2020 zusätzliche 83-132 Millionen Menschen aufgrund der Pandemie unter Mangelernährung litten (*Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen* (FAO), *Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung* (IFAD), *Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen* (UNICEF), *Welternährungsprogramm* (WFP) & *Weltgesundheitsorganisation* (WHO), 2020). Die globalen Herausforderungen erfordern internationale Aktionen, Partnerschaften, Austausch und die Wahrnehmung von Verantwortung vor allem in den industrialisierten Ländern des globalen Nordens, um neue Lösungen zu finden. Hier ist insbesondere auch Österreich in die Verantwortung zu ziehen (Ottacher & Vogel, 2021).

Während sich Österreich zur Politikkohärenz für eine Nachhaltige Entwicklung als Ziel bekennt (z. B. im Bundesgesetz über die Entwicklungszusammenarbeit (EZA-G)), fehlt es an einer einheitlichen, ministeriums-, und länderübergreifenden Strategie sowie einer gesamtheitlichen Erfassung der grenzüberschreitenden Umsetzung zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Auch die OECD weist in ihrem *Peer-Review 2020* darauf hin, dass institutionelle Vereinbarungen und Mechanismen zur systemischen Identifizierung, Analyse und zum Monitoring der grenzüberschreitenden Wirkungen der Politiken fehlen:

“Austria lacks the institutional arrangements or mechanisms to systematically identify, analyze and monitor the transboundary impacts of its policies on developing countries” (OECD, 2020)

Die unterschiedlichen Stoßrichtungen der österreichischen Politik sind selten aufeinander abgestimmt und noch seltener auf die Auswirkungen im globalen Süden. Zum Beispiel sollte eine solche Analyse bei der Ausgestaltung der Maßnahmen der *Gemeinsamen Agrarpolitik* (GAP) Berücksichtigung finden.

Die Handelspolitik wird oft aufgrund ihrer Auswirkungen in anderen Ländern unter die Lupe genommen. Forderungen nach strengeren Auflagen und Nachhaltigkeitskriterien in der Handelspolitik der *Europäischen Union* (z. B. in der *Farm-to-Fork*-Strategie erwähnt) müssen mit einem Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit einhergehen, um einkommensschwachen Ländern einen Marktzugang und eine Teilhabe an der Wertschöpfung zu ermöglichen (Rampa et al., 2020). Ein Schwerpunkt sollte in der Verbesserung der jetzigen Situation kleinbäuerlicher Betriebe liegen. Um die Teilhabe am nachhaltigen Handel und Wertschöpfung zu erhöhen, ist es notwendig, diese bei der Erreichung von sozio-ökonomischen Zielsetzungen und Standards zu unterstützen (Hauser, 2020).

Die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit in Österreich ist über mehrere Ministerien, aber auch Landesregierungen und andere Akteur_innen verstreut (Beispiele: *Bundesfinanzministerium* (BMF), *Bundesministerium für Europäische und Internationale Angelegenheiten* (BMEIA), *Österreichische*

Entwicklungsagentur (ADA), Österreichische Entwicklungsbank (OeEB), Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT), Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF), Landesregierungen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) etc.), denen ein Rahmenwerk zur inhaltlichen Abstimmung fehlt. Zusätzlich ist der österreichische finanzielle Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit weit von internationalen Verpflichtungen entfernt (0,7 % vom Bruttonationaleinkommen für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit sowie 0,15-0,2 % zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder). So sind die Ausgaben zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder auf 0,02 % gesunken und umfassen somit nur ein Zehntel des Zielwertes (*Statistik Austria*, 2020). Neben einer quantitativen Steigerung des Beitrags sind auch ein besserer Überblick und Effizienzsteigerung der verfügbaren finanziellen Ressourcen erforderlich, um eine Erreichung der SDGs zu ermöglichen (siehe auch **SDG 17**).

WORLD DEVELOPMENT WITHIN PLANETARY BOUNDARIES

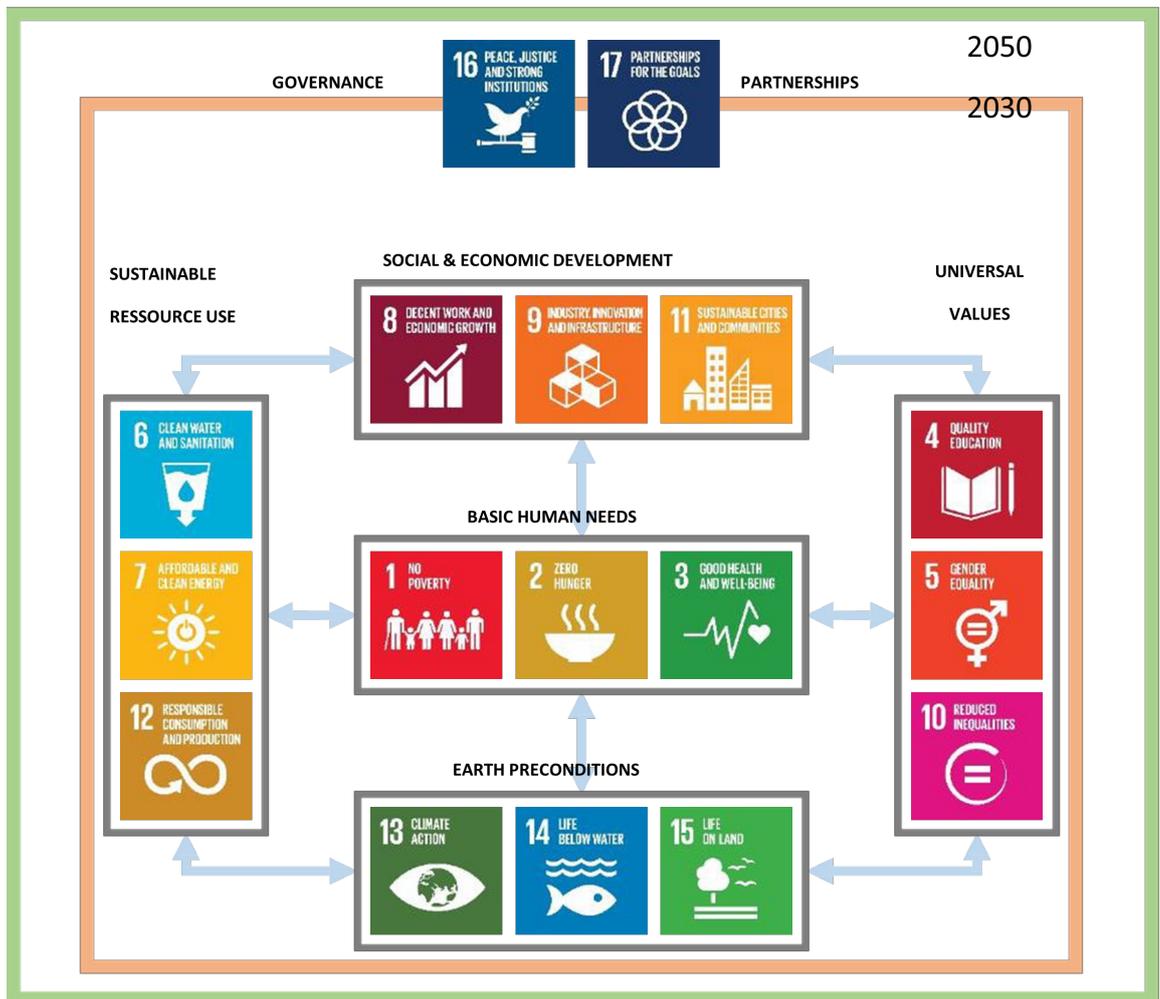


Abb. O_2-07_01: Mögliche Einteilung der SDGs. Quelle: *The World in 2050*, o. j.

// Fig. O_2-07_01: Possible classification of the SDGs. Source: *The World in 2050*, n. d.

Während es unterschiedliche Ansätze gibt, um die SDGs zu klassifizieren, wird schnell ersichtlich, dass die Erreichung oder auch Nicht-Erreichung von einem Ziel Auswirkungen auf die anderen Ziele hat. Die Zuordnung der SDGs von der *The World in 2050 Initiative* (TWI2050) gruppiert die Ziele nach Grundbedürfnissen, Werten, Ressourcennutzung, natürliche Umwelt und sozial-ökonomischen Entwicklungen (siehe Abb. O_2-07_01). Diese werden durch *Governance* und Partnerschaften umrahmt. So hat ein Beitrag zur Ernährungssicherung und die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft (SDG 2: Kein Hunger) durch eine Deckung von menschlichen Grundbedürfnissen auch positive Effekte auf die Erreichung der anderen Ziele.

Die Unterstützung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung leistet zum Beispiel einen Beitrag zur Armutsbekämpfung und trägt zur Reduktion der Ungleichheiten bei (Matthew, Osabohien, Ogunlusi, & Edafe, 2019; Ogbalubi & Wokocha, 2013). In der *Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten* (ECOWAS Region) erbringt die Landwirtschaft mit 35 % einen wesentlichen Teil des Brutto-inlandproduktes (FAO, 2017) und bietet durch Exporteinnahmen auch eine Einkommensquelle für die Staaten, um weitere Produkte zu importieren (Matthew et al., 2019). Während heute ein Großteil der Bevölkerung durch regionale Produktion ernährt werden kann, steigt mit dem vorhergesagten Bevölkerungswachstum und Strukturwandel die Notwendigkeit, in die landwirtschaftliche Produktion zu investieren (z. B. *African Development Bank Group*, 2018; Matthew et al., 2019).

Eine Unterstützung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung unterstützt vor allem die ländlichen Regionen, in denen 78 % der ärmsten Menschen leben (IFAD, 2018) und leistet somit auch einen Beitrag, um Armut, Hunger und Ungleichheiten zu bekämpfen sowie weitere SDGs zu erreichen.

Neue Lösungen, um produktive, resiliente Landwirtschaft sowie ein faires globales System, welches die globale Ernährungssicherheit ermöglichen kann, benötigen die Erzeugung, den Austausch und die Weiterentwicklung von Wissen. Die Sicherstellung, dass Lernende Kenntnisse und Qualifikation bekommen, um eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft voranzutreiben (**SDG Target 4.7**), bedarf verstärkte Investitionen in die Agrarforschung im globalen Süden und eine verstärkte internationale Zusammenarbeit (**SDG Target 2.a**) (Rampa, Dekeyser, Alders & Dar, 2019). Eine Bestandsaufnahme der österreichischen Beteiligung an internationaler Förderungen sowie die Wirkungen der nationalen Förderungen für Agrarforschung sind notwendig, um den Beitrag Österreichs zur globalen Zielerreichung zu quantifizieren und um Transparenz für die Öffentlichkeit zu schaffen (Hauser, 2020).

Es gibt bereits begrüßenswerte Initiativen, welche die Bildungs- und Forschungskooperationen mit Ländern des globalen Südens vorantreiben (z. B. *Austrian Partnership Program in Higher Education and Research for Development* (APPEAR), *Africa_UniNet*). Diese sollten weitergeführt und expandiert sowie finanziell gestärkt werden. Zusätzlich ist es notwendig, mehr Stipendienmöglichkeiten für Studierende des globalen Südens anzubieten, um diesen ein Studium in Österreich zu ermöglichen. Dieser Austausch ist wichtig, damit ein wissenschaftlicher und praxisorientierter Austausch zwischen Nord und Süd vorangetrieben werden kann (Gratzer et al., 2019).

02_07.3 Optionenbeschreibung

02_07.3.1 Beschreibung der Option bzw. der zugehörigen Maßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen

Ziel 1: Reform der österreichischen Außenpolitik, geleitet von dem Grundprinzip **leave no one behind** und mittels einer verpflichtenden Überprüfung der grenzüberschreitenden und entwicklungsrelevanten Wirkungen in allen Politikbereichen.

Die Komplexität und die Herangehensweise der unterschiedlichen Akteur_innen in der *Entwicklungszusammenarbeit* (EZA) erfordert die Einsetzung eines_einer EZA Koordinators_in, der_die die Agenden der Länder und der Ministerien zu einer gemeinsamen, strategischen Herangehensweise zusammenführt und dadurch Einzelinitiativen und Überlappungen in der Entwicklungszusammenarbeit reduziert und dadurch die gesamte Wirkung erhöht. Auf der Agenda des_der Koordinators_in wären auch die internationale Vernetzung der EZA mit den anderen öffentlichen Institutionen und Dienstleister_innen anderer Länder der EU. Eine geographische und eventuell auch inhaltliche Aufteilung der Agenden würde mittelfristig die Wirksamkeit der Aktivitäten vor allem das SDG 2 betreffend stark erhöhen. Dies würde auch bedeuten, dass wir in Österreich unsere Verantwortung für eine nachhaltige Ernährung auf globaler Ebene (inklusive überregionaler negativer Auswirkungen – *Spillover*-Effekte) besser wahrnehmen können, um die Versorgung mit ausreichend und gesunden Lebensmitteln in Nord und Süd resilient gestalten zu können.

Transdisziplinäre und übergreifend koordinierte Maßnahmen:

- die SDGs werden als Instrument einer Informations-, und Bewusstseinsbildungskampagne genutzt. Die Bundesregierung und die einzelnen Ministerien werden selbst aktiv und delegieren diese Aufgabe nicht an die zivilgesellschaftlichen Organisationen. Die Bundesregierung findet Mittel und Wege (*Kommunikationsstrategie*) wie sie diesen notwendigen Dialog mit der Bevölkerung führt. Kontroverse innenpolitische Themen wie z. B. das Recht auf Ernährung und die daraus resultierende Haltung gegenüber Geflüchteten und Migrant_innen müssen dabei offensiv angesprochen werden;
- Erarbeitung eines entwicklungspolitischen Selbstverständnisses, vor allem in den Sektoren Agrar und Handel als konstruktives EU-Mitglied sowie Abkehr vom Denken, mehr zur EU beizutragen als von ihr zu erhalten (*Nettozahler*);
- Identifizierung von Aktionsfeldern, auf denen Österreich (als Kleinstaat) gute Dienste leisten kann. Entwicklung eines dementsprechenden Leitbildes und einer Strategie;
- Neuordnung der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und Katastrophenhilfe, Anpassung an die neuen Herausforderungen und Dotierung entsprechend den internationalen Verpflichtungen und gewachsenen Notwendigkeiten;
- Stärkung des österreichischen Engagements in den Organisationen der *Vereinten Nationen* (politisch mitbestimmend, durch Entsendung von Expert_innen und finanziell);
- Stärkung der fachlichen Kompetenz der Mitarbeiter_innen des Außenministeriums, Schaffung von Fachexpert_innenstellen (zur Erklärung: Im Außenministerium gibt es Karrierepfade für Diplomat_innen, die sich als Generalist_innen verstehen. Fachexpertise z. B. für Klimafragen fehlt und die fachliche Zusammenarbeit mit anderen Ministerien funktioniert häufig nicht);

- Verfolgung des **Prinzips Political Coherence for Sustainable Development: Alle Ministerien und staatlichen Agenturen verpflichten sich, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien auf ihre Auswirkungen auf andere nationale Politikbereiche und auf deren externe Auswirkungen zu überprüfen.** (Wie in anderen Ländern auch, könnte der aufgewertete wissenschaftliche Dienst des Parlaments die Überprüfung übernehmen);
- die Bundesregierung richtet ein regelmäßig einzuberufendes Dialogforum ein, das den Stand der Umsetzung der SDGs mit relevanten gesellschaftlichen Gruppen evaluiert. In diesem Gremium (oder in einer Untergruppe davon) werden auch die externen Auswirkungen österreichischen Handels oder Nichthandels thematisiert.

Ziel 2: Erhöhung des Beitrags zur globalen Ernährungssicherheit sowie die Transparenz der Entwicklungszusammenarbeit.

Maßnahmen:

- **Bestandsaufnahme** der österreichischen Beteiligungen an internationaler Agrarforschung;
- **Gesamtstrategie** für die verstärkte langfristige und kohärente Zusammenarbeit verschiedener politischer Stakeholder_innen und Finanzierung vor allem in der Agrar- und Entwicklungspolitik zur Erreichung von Ernährungssicherheit;
- Intensivierung der staatlichen Unterstützung jener universitären und außer-universitären Organisationen, die schwerpunktmäßig Fragen internationaler Politik und österreichischer Außen- und Entwicklungspolitik mit Schwerpunkt Agrar-, und *Life Science*-Forschung bearbeiten;
- Förderung der wissenschaftlichen Publikationen, die sich mit Fragen internationaler Politik, österreichischer Außenpolitik und Entwicklungspolitik befassen;
- Stärkung der internationalen Forschungskooperationen auf dem Gebiet internationaler Politik und Entwicklungspolitik;
- Reorganisation (und Konsolidierung) der Förderinstitutionen und damit einhergehend die Erhöhung der Fördermittel, die Wissenschaftskooperationen mit dem globalen Süden unterstützen;
- Ermöglichung von Gastprofessuren und/oder Forschungsaufenthalten für Professor_innen aus dem globalen Süden in Österreich;
- Forschungsarbeit zum Thema *Politikkohärenz für Nachhaltigkeit in Österreich* (gemeinsam mit der Verwaltungsakademie des Bundes). (Zur Erklärung: Politikkohärenz verändert den Politikprozess beträchtlich: Ministerien und andere staatliche Institutionen haben sich gegenseitig zu konsultieren bzw. in fortgeschrittener Phase bestimmte Gesetzesmaterien gemeinsam zu erarbeiten. Es sollte der damit einhergehende Paradigmenwechsel für Legislative, Exekutive und Judikative untersucht werden;
- Mitzunehmen bei dem Prozess der Erhöhung der wirksamkeitsrelevanten Entwicklungsfaktoren wären im Zuge des Prozesses auch österreichische Unternehmen, die international aktiv sind und auf entwicklungsrelevante Faktoren gebrieft werden sollten.

**02_07.3.2 Erwartete Wirkungsweise
Beschreibung des Transformationspotenzials
Synergien mit anderen Zielen, Targets oder
Optionen:**

- **Wichtige und sehr starke Synergien** zu den Optionen im SDG 2 für ein nachhaltigeres Ernährungssystem (siehe **Option 2_1, Option 2_6**);
- **Wichtige und sehr starke Synergien** für Optionen einer nachhaltigen, resilienten Landwirtschaft (siehe Option 2_3, und Option 2_6);
- Starke Synergien zu den Zielen der **Gesundheitsvorsorge (SDG 3)** im Sinne einer gesunden, nachhaltigen Ernährung;
- **Starke Synergien** zu den Zielen in **SDG 6, 13, 15** und **17**, da enge Verknüpfungen zu den Zielen einer nachhaltigen, klimafreundlichen und resilienten Landwirtschaft und einer klimafreundlichen Ernährung existieren, welche auch eine enge internationale Partnerschaft bedingen;
- Synergien zur **Armutsreduktion (SDG 1)** durch Hebung der sozialen Standards und Fairness (auch bei Importen und daher Synergien auch insbesondere in Ländern des globalen Südens. Ein wesentliches Beispiel dafür wären **faire nationale/EU/Welthandelsorganisation (WTO)-Handelsabkommen**, die faire nachhaltige Landwirtschaft schützen und fördern. Damit würde der Import billiger konventioneller Lebensmittel verteuert und in der Folge reduziert werden. Denn damit hätten inländische Bioprodukte sowie inländische Produkte mit hohen ökologischen und sozialen Standards und auch Import-Produkte aus fairem Handel (*Fairtrade*) geringere Wettbewerbsnachteile.

Die genannten Maßnahmen werden zu einer Effizienzsteigerung der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit führen. Beispielgebend für Österreich könnte dabei ein Blick über die Grenzen sein. Die deutsche Bundesregierung hat Ernährungssicherung, nachhaltige Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zu einem Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gemacht und 2014 die Sonderinitiative *EINEWELT ohne Hunger* ins Leben gerufen (*Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)*, 2015). Damit investiert die Bundesregierung jährlich rund 1,5 Milliarden Euro in Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung in Schwellen-, und Entwicklungsländern. Deutschland fördert etwa den Aufbau von 14 *Grünen Innovationszentren*. Diese unterstützen Kleinbäuer_innen in Entwicklungsländern, damit sie höhere Erträge erzielen sowie gleichzeitig, um neue Strategien für die Erzeugung, Weiterverarbeitung und Vermarktung von Grundnahrungsmitteln zu entwickeln und damit zur Umsetzung der *Agenda 2030* beizutragen. Vorhaben zur Ernährungssicherung tragen dazu bei, den Hunger besonders betroffener Menschen, etwa Mütter und Kleinkinder, zu beseitigen. Maßnahmen zur Wiederherstellung von Bodenfruchtbarkeit ermöglichen es den Menschen, wieder vom Ackerbau leben zu können und leisten gleichzeitig über eine erhöhte CO₂-Bindung einen Beitrag zum Klimaschutz. Die Sicherung der Landrechte schützt vor Vertreibungen und schafft die Voraussetzungen dafür, dass Bäuer_innen in ihr Land investieren und somit zu einem nachhaltigen Erhalt der Bodengesundheit beitragen (BMZ, 2015).

**02_07.3.3 Bisherige Erfahrung mit dieser
Option oder ähnlichen Optionen**

Ein Beispiel für die Aufarbeitung der Wirkung von öffentlicher Entwicklungszusammenarbeit liefert Finnland in dem Bericht: *Development Policy Results Report*.

Auch in Deutschland hat die Einrichtung von Partner_innenregionen aus den Bundesländern mit Ländern des Südens zu einer verbesserten Koordination der Aktivitäten in den Bundesländern geführt.

02_07.3.4 Zeithorizont der Wirksamkeit

Kurzfristig

Die Formulierung einer zentralen Strategie zum Beitrag der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit zur globalen Ernährungssicherheit sowie der kohärenten Zusammenarbeit unterschiedlicher Politikbereiche, kann kurzfristig Möglichkeiten für Synergien ergeben. Diese Synergien gilt es mittel- und langfristig durch die genannten Maßnahmen auszubauen.

Mittel- und Langfristig

Die Etablierung eines effektiven Wirkungsmonitorings und auch einer dazugehörigen Evaluierung bringt vor allem mittel- und langfristig positive Effekte, da umgesetzte Ergebnisse zukünftiger Projekte erst nach einer gewissen Zeit sichtbar werden. Dabei werden Langzeit-Projekte über mindestens fünf Jahre empfohlen.

02_07.3.5 Vergleich mit anderen Optionen, mit denen das Ziel erreicht werden kann

Die Option 2_7, *Beitrag Österreichs zur globalen Ernährungssicherheit und einer resilienten Landwirtschaft* ist zentral für eine dauerhafte Absicherung der Nahrungsmittelproduktion und -versorgung in Österreich und darüber hinaus. Sie ist auch sehr bedeutsam für eine nachhaltige Entwicklung in ländlichen Regionen (siehe auch **Option 2_5** und **Option 2_6**) und für die konsequente ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeitsorientierung des Ernährungssystems. Letzteres wird von den *Vereinten Nationen* in ihrem aktuellen Bericht *The Future is now* (*Vereinte Nationen* (UN), 2019) als einer von sechs *leverage points* zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung gesehen.

Weitere Optionen, die auf Produktions-, Handels/ Distributions- und Konsumseite zu dieser übergeordneten Zielerreichung dieser Option beitragen, finden sich in dem SDGs 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 12, 13, 15 und 17.

02_07.3.6 Interaktionen mit anderen Optionen

SDG

Interaktionen



Reduktion von Armut durch Stärkung und Erhöhung der Resilienz im Lebensmittelsektor inklusive fairer Arbeitsbedingungen (u. a. auch für Erntehelfer_innen und in der Fleischverarbeitung/-industrie). Relevanz in Österreich verschärft sich in Krisenzeiten (siehe Erfahrungen aus Corona).



Integration von nachhaltigem, regionalem Konsum, von regionaler nachhaltiger, gesunder Ernährung in Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung als Beitrag zur transformativen Bildung.



Bedeutung der Rolle der Frau für eine nachhaltige Landwirtschaft, Lebensmittelverarbeitung und -handel, Vielfalt und Mitbestimmung in wichtigen soziokulturellen Bereichen und nachhaltige/transformative Bildung in der Kultur sowie in der Regionalpolitik.



Geringere Wasserbelastungen durch extensivere regionale, nachhaltige Landwirtschaft; Verringerung von negativen Spillover-Effekten im Bereich Wasserverbrauch und Wasserverschmutzung durch verringerte Importe.



Einsatz erneuerbarer Energie in der Lebensmittelwertschöpfungskette, regionale Stoffkreislaufschließung und Energieeffizienz durch regionale Prozesse.



Regionales Wirtschaften, nachhaltiger Tourismus, Transparenz und Mitbestimmung im Bereich der regionalen Wirtschaft und Arbeit.



Dezentrale Infrastruktur und Logistik in der Lebensmittelwertschöpfungskette, nachhaltige Standortentwicklung für Unternehmen auf regionaler Ebene.



Krisensicherung der Ernährung im urbanen Raum; engere Verzahnung Stadt-Land.



Vielfältige Beiträge zum nachhaltigen Konsum im Bereich Ernährung.



Senkung der Treibhausgasemissionen aus dem Lebensmittelsektor über eine nachhaltige und damit auch klimafreundliche Ernährung.



Extensivierung und Ökologisierung der Landwirtschaft, Reduktion der Flächenversiegelung, Verhinderung weiterer Landnutzungsänderung zum Futtermittelanbau.



Verzahnung von lokaler, nationaler und internationaler Agrar-, Regional-, Ernährungs- und Konsum- und Tourismuspolitik in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung, stärkere Verzahnung von Regionalpolitik mit nationaler Wirtschaftspolitik.

Tab. O_2-07_01: Interaktionen
der Option 2_7 mit anderen SDGs.
Quelle: Eigene Darstellung.

// Tab. O_2-07_01: Interactions
of option 2_7 with other SDGs.
Source: Own illustration.

02_07.3.7 Offene Forschungsfragen

- Wie können faire Handelsbeziehungen und Optionen zum Wohle der einkommensschwächeren Länder geschaffen werden und gleichzeitig die SDGs, welche eine Abschaffung von jeglichen Handelsbarrieren fordern, erreicht werden?;
- Wie und welche *Spillover* Effekte wirken sich regional und international auf Ernährungssicherheit und Lebensmittelproduktion aus?;
- Wie kann die Ressourceneffizienz (Wiederverwertung von Nährstoffen in der Biomasse, Reduzierung von externen Inputs) verbessert werden?;
- Welche positiven sozioökologischen Auswirkungen haben Resilienz und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit in Hinblick auf die Verbesserung der Bodengesundheit, Tiergesundheit, Biodiversität, Steigerung von Synergien und wirtschaftlicher Diversifizierung für Nord-Südbeziehungen?;
- Wie kann die Sicherung von sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verantwortung zur Verbesserung regionaler und globaler Ernährungsgewohnheiten beitragen?;
- Welche Maßnahmen sind aus österreichischer Sicht erforderlich, um eine nachhaltige Landnutzung und einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen zur Bekämpfung von Hunger zu erreichen.

Literatur

- African Development Bank Group (2018). West Africa Economic Outlook – Macroeconomic Developments and Poverty, Inequality and Employment, Labour Markets and Jobs. ISBN 978-9938-882-67-4 https://www.afdb.org/fileadmin/uploads/afdb/Documents/Publications/2018AEO/African_Economic_Outlook_2018_West-Africa.pdf [20.10.2020].
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). (2015). Sonderinitiative. Eine Welt ohne Hunger ist möglich. <https://www.bmz.de/de/entwicklungspolitik/ernaehrungssicherung/einewelt-ohne-hunger> [9.7.2021].
- Brand, U. & Wissen, M. (2017). Imperiale Lebensweise: Zur Ausbeutung von Mensch und Natur in Zeiten des globalen Kapitalismus. München: Oekom Verlag. ISBN: 978386581843
- Bundesgesetz über die Entwicklungszusammenarbeit (Entwicklungszusammenarbeitsgesetz, EZA-G). In: BGBl. I Nr. 49/2002 idF BGBl. I Nr. 37/2018
- Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO). (2017). World Agriculture: Towards 2015/2030. Rome: FAO. <http://www.fao.org/3/y4252e/y4252e.pdf>
- Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), Welternährungsprogramm (WFP) & Weltgesundheitsorganisation (WHO). (2020). The State of Food Security and Nutrition in the World 2020. Rome: FAO. <https://doi.org/10.4060/ca9692en>
- Gratzer, G., Muhar, A., Winiwarter, V., Lindenthal, T., Radinger-Peer, V., & Melcher, A. (2019). The 2030 Agenda as a challenge to life sciences universities. *GAIA-Ecological Perspectives for Science and Society*, 28(2), 100-105. doi: 10.14512/gaia.28.2.7
- Hauser, M. (2020). Why international agricultural research should draw on agroecology to support sustainable food systems. *Landbauforschung - Journal of Sustainable and Organic Agricultural Systems*, 70(2), 49-55. doi:10.3220/LBF1608025151000
- Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) (2018). Scaling up agricultural and rural development. In Brief. <https://www.ifad.org/en/web/knowledge/publication/asset/40779113> [20.10.2020].
- Matthew, O., Osabohien, R., Ogunlusi, T. & Edefe, O. (2019). Agriculture and Social Protection for Poverty Reduction in ECOWAS. *Cogent Arts and Humanities*, 6. <https://doi.org/10.1080/23311983.2019.1682107>
- Ogbalubi, L. N. & Wokocho, C. C. (2013). Agricultural development and employment generation: The Nigerian experience. *Journal of Agriculture and Veterinary Science*, 2(2), 60-69. doi:10.9790/2380-0226069
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). (2020). Development Cooperation Peer-Review Austria – Executive Summary. https://www.oecd-ilibrary.org/sites/03b626d5-en/index.html?itemId=/content/publication/03b626d5-en&csp_=b062c34ed88d-3336b812290a01d5ae2f&iteml-GO=oecd&itemContentType=book [20.10.2020].
- Ottacher F. & Vogel T. (2021). Entwicklungszusammenarbeit im Umbruch. Bilanz – Kritik – Perspektiven. Eine Einführung in die internationale Zusammenarbeit. Frankfurt a.M.: Brandes und Aspel Verlag. ISBN: 9783955581114
- Rampa, F., de Schutter, O., Woolfrey, S., Jacobs, N., Bilal, S., van Seter, J. & Frison, E. (2020). ECDPM and iPES Food Briefing Note: EU Trade Policy for Sustainable Food Systems. https://ecdpm.org/publications/eu-trade-policy-for-sustainable-food-systems/?fbclid=IwAR0IHW78-zA6QugDfHJzwoE-fV5QiqQ_afdltvmwNBOck4RbPjkreYO3DEE [24.10.2020].
- Rampa, F., Dekeyser, K., Alders, R. & Dar, O. (2019). The Global Institutional Landscape of Food and Agriculture: How to Achieve SDG2. ECDPM Discussion Paper No 265. <https://ecdpm.org/publications/global-institutional-landscape-food-agriculture-achieve-sdg-2/> [29.10.2020].
- Statistik Austria (2020). Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Österreich – SDG Indikatorenbericht. Wien. ISBN: 978-3-903264-39-7
- The World in 2050 Initiative (TWI2050). (o.j.). A global research initiative in support of a successful implementation of the United Nations 2030 Agenda. International Institute for Applied Systems Analysis, Laxenburg. https://iiasa.ac.at/web/home/research/twi/TWI2050_brochure.pdf [9.7.2021].
- Vereinte Nationen (UN). (2019). Global Sustainable Development Report 2019: The Future is Now – Science for Achieving Sustainable Development. United Nations, New York. 119.1113240868.1625748447-1927735805.1625748447 [8.7.2021]